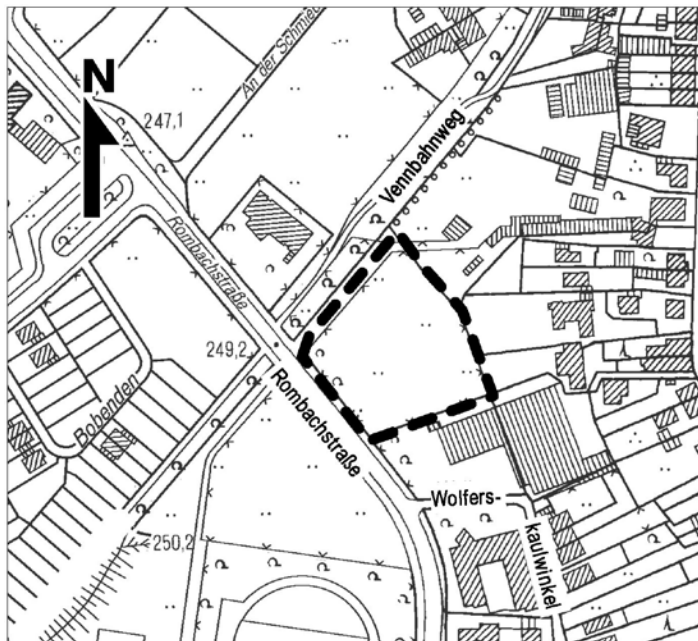


Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Aachen

=====

Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes - Rombachstraße/ Wolferskaulwinkel - und Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Planung für den Planbereich im Stadtbezirk Aachen-Brand zwischen Rombachstraße, Vennbahnweg und Wolferskaulwinkel



Bebauungsplan Rombachstraße/ Wolferskaulwinkel

— — — Lage des Plangebietes

Der Planungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 14.01.2016 beschlossen, den Bebauungsplan für das o. a. Plangebiet im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a Abs. 1 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird wie folgt ermöglicht:

1. Die Planung, mit Darstellung der voraussichtlichen Auswirkungen, ist in der Zeit vom 04.04.2016 bis zum 15.04.2016 montags, dienstags und donnerstags von 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr, mittwochs von 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr sowie freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr im Foyer des Bezirksamtes Aachen-Brand, Paul-Küpper-Platz 1, zu jedermanns Einsichtnahme ausgestellt.
2. Die öffentliche Anhörung der Bürger (Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung) findet am 06.04.2016 ab 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr im vorgenannten Verwaltungsgebäude, Bezirksamt Aachen-Brand, Paul-Küpper-Platz 1, statt.

Äußerungen zur Planung können bis zum 15.04.2016 (Ende der Ausstellung) schriftlich oder mündlich zu Protokoll beim Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen, Lagerhausstraße 20, 52064 Aachen erfolgen.

Informationen zu diesem Verfahren können ab dem Zeitpunkt der Beteiligung auch unter www.aachen.de/bauleitplanung abgerufen werden.

Aachen, den 04.03.2016

Marcel Philipp
Oberbürgermeister

AN + AZ Nr. vom 23.03.2016